I. **Anmeldung**

TOP: 1.0

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 19.07.2017

öffentlich

Betreff:
Verbesserung der Videoüberwachung in U-Bahnbauwerken
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016
Entscheidungsvorlage
Schreiben des Polizeipräsidums Mittelfranken vom 10.05.2017

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
RWA-Ausschuss	20.04.2016	☒	☐	☐	☐
RWA-Ausschuss	30.11.2016	☒	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Es wird über den aktuellen Sachstand informiert.

Aus den vier untersuchten Varianten zur Verbesserung der Videoüberwachung wird die Variante 4 (Vollausbau für 5,05 Mio. EUR) präferiert. Die Bauzeit für diese Variant wird voraussichtlich 56 Monate dauern. Die Umsetzung erfolgt nach einem zwischen dem Polizeipräsidium Mittelfranken und der VAG abgestimmten Stufenkonzept, das sich an den Parametern Gefahrenanalyse, Einsatztaktik, Kriminalgeographie und Fahrgastzahlen orientiert.

Die Städte Fürth (Kostenanteil 0,55 Mio. EUR) und Nürnberg (Kostenanteil 4,5 Mio. EUR) haben sich um eine Sonderförderung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bemüht. Herr Staatsminister Herrmann sagte in einer Pressekonferenz in Nürnberg am 19.05.2017 eine Sonderförderung aus dem "Sofortprogramm Innere Sicherheit" in Höhe von 1,5 Mio. EUR zu. Die verbleibenden Eigenmittel von 3,55 Mio. EUR müssen durch Fürth und Nürnberg aufgebracht werden.

Weitere Details können der Entscheidungsvorlage entnommen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	4.500.000 €	**Folgekosten**	90.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.500.000 €	davon Sachkosten	90.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Derzeit ist lediglich eine Anmeldung für den MIP 2018 bis 2021 vorgesehen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
nicht erforderlich

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Eine verbesserte Videoüberwachung in U-Bahnanlagen wirkt sich für alle Fahrgäste unabhängig von Diversity-Dimensionen positiv aus.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VI**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VII**

Nürnberg, 04. Juli 2017
Der Oberbürgermeister

( )